



# Einwohnergemeinde Walliswil b. Niederbipp

## Protokoll der Gemeindeversammlung

vom Dienstag, 18. Juni 2024, 20:00 Uhr im Schulhaus

---

<b>Vorsitzender</b>	Markus Plüss
<b>Protokollführerin</b>	Michèle Urben, Gemeindeschreiberin
<b>Stimmberechtigte</b>	83 Männer <u>87</u> Frauen 170 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
<b>Anwesende Stimmberechtigte</b>	19 Personen
<b>Nicht stimmberechtigt</b>	Kilian Leuthold, Finanzverwalter Michèle Urben, Gemeindeschreiberin  Weitere Nicht-Stimmberechtigte sind nicht bekannt; aus der Versammlung wird niemandem das Stimmrecht bestritten.
<b>Pressevertreter</b>	---
<b>Entschuldigungen</b>	Guido Frenzer, Baustoffpark Walliswil bei Niederbipp

---

Der Vorsitzende macht die Versammlung auf die **Rügepflicht** aufmerksam. Stellt eine stimmberechtigte Person während der Versammlung Zuständigkeits- oder Formfehler fest, hat sie die Versammlungsleitung sofort darauf hinzuweisen. Unterlässt die betreffende Person diesen Hinweis, verliert sie das Beschwerderecht (Art. 49a Gemeindegesetz und Art. 33 Organisationsreglement der Gemeinde).

Die vom Vorsitzenden vorgeschlagenen Stimmezähler sind nicht bestritten, wonach als **Stimmezähler** als gewählt erklärt werden:

Susette Gehrig  
Silvia Oberer

Die Bekanntgabe der reglementarischen Geschäfte und der Gemeindeversammlung erfolgte fristgerecht in den Anzeigern Oberaargau Nr. 20 vom 16.05.2024 und Nr. 21 vom 23.05.2024 sowie zusätzlich mit dem Informationsblatt der Gemeinde, welches in der Woche 23 allen Haushaltungen von Walliswil bei Niederbipp zugestellt wurde.

Der Gemeinderat legt der Versammlung folgende Traktanden zur Beratung und Beschlussfassung vor:

- 1 Genehmigung der Jahresrechnung 2023
- 2 Datenschutzreglement vom 11. Dezember 1987; Aufhebung
- 3 Verschiedenes

## Genehmigung der Jahresrechnung 2023

2024-48

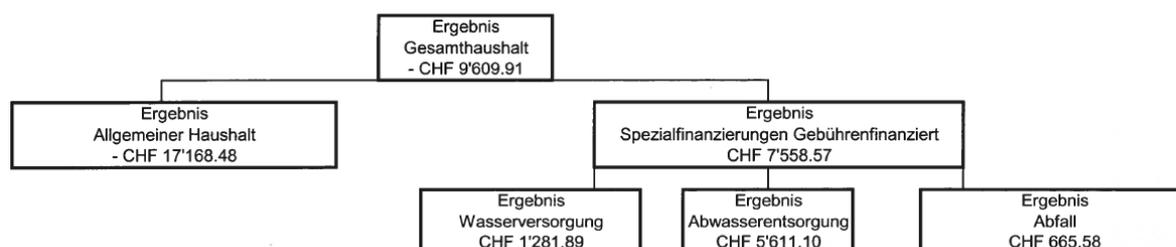
**Referent:** Kilian Leuthold, Finanzverwalter

Der Referent gliedert seine Erläuterungen zur Rechnung 2023 anhand einer Präsentation in:

- Information zur Jahresrechnung 2023
- Erfolgsrechnung 2023
- Bilanz 2023
- Investitionsrechnung 2023
- Spezialfinanzierungen 2023
- Auszug Revisorenbericht
- Auszug Datenschutzbericht
- Antrag des Gemeinderates

### Information zur Jahresrechnung 2023

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2023 präsentiert sich wie folgt:



### Erfolgsrechnung 2023

Der Referent zeigt die wesentlichen Abweichungen im Aufwand sowie im Ertrag der Erfolgsrechnung.

<b>Aufwand Bereich</b>	<b>Rechnung</b>	<b>Budget</b>	<b>Abweichung (+/-)</b>
Allgemeine Verwaltung	274'467.03	283'200.00	-8'732.97
Öffentliche Sicherheit	35'541.10	56'600.00	-21'058.90
Bildung	247'976.20	237'000.00	10'976.20
Kultur, Sport und Freizeit	12'891.30	17'300.00	-4'408.70
Gesundheit	1'441.50	2'100.00	-658.50
Soziale Sicherheit	184'018.60	204'100.00	-20'081.40
Verkehr	84'971.65	110'900.00	-25'928.35
Umwelt & Raumordnung	255'726.32	326'600.00	-70'873.68

Einwohnergemeinde Walliswil bei Niederbipp  
Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2024

Volkswirtschaft	451.80	500.00	-48.20
Finanzen und Steuern	92'314.52	52'000.00	40'314.52

Der Aufwand in der "Allgemeinen Verwaltung" ist tiefer als budgetiert, da insbesondere der Liegenschaftsaufwand geringer ausfällt. Im Bereich der Bildung sind die Kosten aufgrund der zunehmenden Schülerzahlen gestiegen.

<b>Ertrag Bereich</b>	<b>Rechnung</b>	<b>Budget</b>	<b>Abweichung (+/-)</b>
Allgemeine Verwaltung	24'114.20	13'500.00	10'614.20
Öffentliche Sicherheit	15'985.45	19'000.00	-3'014.55
Bildung	22'668.20	37'800.00	-15'131.80
Kultur und Freizeit	0.00	0.00	0.00
Gesundheit	0.00	0.00	0.00
Soziale Sicherheit	0.00	0.00	0.00
Verkehr	4'951.80	5'200.00	-248.20
Umwelt & Raumordnung	237'311.12	288'900.00	-51'588.88
Volkswirtschaft	430'738.52	461'000.00	-30'261.48
Finanzen und Steuern	454'030.73	464'900.00	-10'869.27

Grundsätzlich wurden die Erträge gut budgetiert und sind in der entsprechenden Höhe eingegangen. Einzig die Bereiche "Umwelt & Raumordnung" sowie "Volkswirtschaft" weisen eine hohe Abweichung auf. Bei Letzterem fällt die Inkonvenienzentschädigung der Firma Marti geringer aus als im Budget 2023 vorgesehen.

### Bilanz 2023

Der Referent zeigt und erläutert die Bilanz 2023:

<b>Aktiven</b>	<b>Rechnung 2023</b>	<b>Rechnung 2022</b>
Total Finanzvermögen	2'786'426.81	2'974'550.32
Total Verwaltungsvermögen	3'730'311.50	3'706'269.85
Aktiven	6'516'738.31	6'680'820.17

<b>Passiven</b>	<b>Rechnung 2023</b>	<b>Rechnung 2022</b>
Total Fremdkapital	2'081'648.60	2'262'931.75
Total Eigenkapital	4'435'089.71	4'417'888.42
Passiven	6'516'738.31	6'680'820.17

Das Fremdkapital umfasst das Fremddarlehen und die offenen Rechnungen per 31.12.2023. Das Eigenkapital ist einschliesslich der Reserven aus der Spezialfinanzierung.

### Investitionsrechnung 2023

Die **Investitionsrechnung 2023** zeigt folgendes Bild:

<b>Bereich</b>	<b>Rechnung 2023</b>	<b>Budget 2023</b>
Nettoausgaben	145'747.30	1'150'000.00
Nettoeinnahmen	0.00	0.00
Total	145'747.30	1'150'000.00

Aufgrund der Verzögerung beim Projekt "Sanierung Friedhofstrasse" wurden weniger investiert, als im Budget 2023 vorgesehen war. Es fielen jedoch noch Restkosten für die Wärmepumpe bei der Liegen-

schaft Hohleweg 12 an und der Gemeinderat hat sich mit Fr. 25'000.00 am Neubau des Jugendraums in Wangen an der Aare beteiligt.

### Spezialfinanzierungen 2023

Die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen zeigen nachstehendes Bild:

<u>Bereich</u>	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>	<u>Ergebnis</u>
<b>Wasserversorgung</b>	88'035.76	89'317.65	1'281.89
WV Rechnungsausgleich	per 31.12.2023		187'049.54
WV Werterhalt	per 31.12.2023		937'940.35
<b>Abwasserentsorgung</b>	126'261.70	131'872.80	5'611.10
AE Rechnungsausgleich	per 31.12.2023		273'835.04
AE Werterhalt	per 31.12.2023		784'537.90
<b>Abfall</b>	15'455.09	16'120.67	665.58
Abfall Rechnungsausgleich	per 31.12.2023		62'553.62

Die Spezialfinanzierungen schliessen alle mit einem Ertragsüberschuss ab. Zudem weist der Finanzverwalter auf die hohen Reserven (Rechnungsausgleich) in den einzelnen Spezialfinanzierungen hin. Eine Anpassung der Tarife ist nur notwendig, sofern langfristig ein Aufwandüberschuss resultiert. Zum jetzigen Zeitpunkt ist keine Gebührenanpassung angezeigt.

Die Nachkredite für das Rechnungsjahr 2023 betragen Fr. 82'987.82. In der Kompetenz der Gemeindeversammlung sind keine Nachkredite zu beschliessen. Sie sind grossmehrheitlich gebunden und durch die übergeordnete Gesetzgebung bestimmt.

Der Finanzverwalter verliert den Auszug aus dem Revisionsbericht. Die Revision der Jahresrechnung hat am 7. Juni 2024 stattgefunden. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt die vorliegende Jahresrechnung zur Genehmigung.

Gleichzeitig mit der Revision hat die Rechnungsprüfungskommission die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen überprüft. Der Bericht wird jeweils an der Gemeindeversammlung mit der Jahresrechnung präsentiert. Die Rechnungsprüfungskommission geht davon aus, dass die Datenschutzbestimmung im Rahmen der geltenden Gesetzesvorschriften eingehalten werden und die Datensicherheit gewährleistet ist.

### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Jahresrechnung 2023 wie folgt:

<u>Erfolgsrechnung</u>		<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>
<b>Gesamthaushalt</b>	<b>CHF</b>	<b>1'182'241.45</b>	<b>1'172'631.54</b>
<i>Aufwandüberschuss</i>	<i>CHF</i>		<i>9'609.91</i>
<b>Allgemeiner Haushalt</b>	<b>CHF</b>	<b>952'488.90</b>	<b>935'320.42</b>
<i>Aufwandüberschuss</i>	<i>CHF</i>		<i>17'168.48</i>
<b>SF Wasserversorgung</b>	<b>CHF</b>	<b>88'035.76</b>	<b>89'317.65</b>
<i>Ertragsüberschuss</i>	<i>CHF</i>	<i>1'281.89</i>	
<b>SF Abwasserentsorgung</b>	<b>CHF</b>	<b>126'261.70</b>	<b>131'872.80</b>
<i>Ertragsüberschuss</i>	<i>CHF</i>	<i>5'611.10</i>	
<b>SF Abfallbeseitigung</b>	<b>CHF</b>	<b>15'455.09</b>	<b>16'120.67</b>
<i>Ertragsüberschuss</i>	<i>CHF</i>	<i>665.58</i>	

<b>Investitionsrechnung</b>		Ausgaben	Einnahmen
	CHF	145'747.30	0.00
Nettoinvestitionen	CHF		145'747.30
<b>Nachkredite</b>	CHF	82'987.82	

#### Diskussion

Keine

#### Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird ohne Gegenstimme in offener Abstimmung **genehmigt**.

#### Zu eröffnen an

- Finanzverwaltung (CMI)

## Datenschutzreglement vom 11. Dezember 1987; Aufhebung

2024-49

**Referent:** Markus Plüss

In den vergangenen Jahren wurden die Bestimmungen aus dem Datenschutzreglement vom 11. Dezember 1987 in das Organisationsreglement der Gemeinde Walliswil bei Niederbipp vom 1. August 2018 integriert.

	Datenschutzreglement	Organisationsreglement
<b>Einzelauskünfte</b>	Art. 2 Abs. 1-2	Art. 63 Abs. 1
<b>Listenauskünfte</b>	Art. 3 Abs. 1-3	Art. 63 Abs. 3-5
<b>Aufsichtsstelle</b>	Art. 4 Abs. 1 Art. 4 Abs. 2 Art. 4 Abs. 3	Art. 14 Abs. 5 Art. 14 Abs. 1 Art. 14 Abs. 5

Aus diesem Grund beantragt der Gemeinderat die ersatzlose Aufhebung des Datenschutzreglements.

#### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Aufhebung des Datenschutzreglements vom 11. Dezember 1987 per 1. Juli 2024.

#### Diskussion

Keine

## Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird in offener Abstimmung ohne Gegenstimme **genehmigt**.

## Zu eröffnen an

- Publikation

## Verschiedenes

2024-50

Der Gemeinderat informiert über folgende aktuelle Themen:

### – *Sanierung Friedhofstrasse*

Der Vorsitzende informiert darüber, dass sich die Umsetzung der Sanierung Friedhofstrasse erneut verzögert und frühestens im Herbst 2025 mit den Arbeiten begonnen werden kann. Die Feldschützengesellschaft Walliswil bei Niederbipp fordert im Schützenhaus einen Wasser- und Abwasseranschluss. Gemäss Art. 7 Bst. b, Ziff. 1 der Verordnung über die Schiessanlagen für das Schiesswesen ausser Dienst ist die Gemeinde in der Pflicht die sanitären Einrichtungen im Schützenhaus sicherzustellen. Bei der Erstellung eines Wasseranschlusses muss auch die Abwasserentsorgung gewährleistet werden. Mittels einer Druckpumpe soll das Wasser bis zum Schützenhaus gepumpt werden. Damit die Synergien genutzt werden können, soll der Wasser- und Abwasseranschluss gemeinsam mit der Sanierung der Friedhofstrasse realisiert werden.

Im aktuellen Kredit sind die Ausgaben für den Wasser- und Abwasseranschluss im Schützenhaus jedoch nicht vorgesehen und es ist ein Nachkredit erforderlich. Die OSTAG Ingenieure AG wurde mit der Berechnung der zusätzlichen Kosten beauftragt. Zum jetzigen Zeitpunkt liegen noch keine konkreten Zahlen vor.

Über den Nachkredit entscheidet die Versammlung. Sollte dieser abgelehnt werden, muss eine andere Lösung für die sanitären Einrichtungen im Schützenhaus gesucht werden.

### – *Bundesfeier ab 2024*

Der Vorsitzende informiert die Anwesenden, dass im Jahr 2024 keine 1. Augustfeier in der Gemeinde Walliswil bei Niederbipp durchgeführt wird. Der Gemeinderat konnte mit der Feldschützengesellschaft, welche bisher die Feierlichkeiten durchgeführt haben, keine einvernehmliche Lösung für die Organisation, Durchführung und insbesondere die finanzielle Unterstützung finden.

Interessierte, welche künftig bei der Organisation und/oder Durchführung der Bundesfeier mithelfen möchten, dürfen sich direkt bei der Gemeindeverwaltung melden.

Der Vorsitzende bedankt sich bei der Feldschützengesellschaft Walliswil bei Niederbipp für den Einsatz und das Engagement in den letzten Jahren bei der Organisation und Durchführung der Bundesfeier.

Aus der Versammlung werden sodann folgende Themen aufgegriffen:

## Publikation von Ereignissen (Gratulationen, Geburt, Zu- und Wegzüge, Todesfälle, etc.)

**Christine Stampfli:** Früher wurde im Informationsblatt der Gemeinde über die Ereignisse wie Gratulationen, Geburten, Zu- und Wegzüge, Todesfälle, etc. berichtet. Sie hat diese Informationen stets geschätzt. Nun möchte sie wissen, weshalb keine Publikationen mehr erfolgen?

**Stephan Kaufmann** beantwortet die Frage. Er erachtet dies auch als schöne Geste, aber aus Datenschutzgründen ist es nicht möglich die Publikation vorzunehmen. Ehe die Daten der einzelnen Personen abgedruckt werden, müssen diese ihr schriftliches Einverständnis erteilen.

**Sonja Freudiger** stimmt der Aussage von Stephan Kaufmann zu.

**Christine Stampfli** fragt an, ob nicht der Aufwand betrieben und das schriftliche Einverständnis der betroffenen Personen eingeholt werden könnte.

**Ursula Oberli** unterstützt das Anliegen von Christine Stampfli und erachtet den Aufwand für die schriftliche Anfrage der betroffenen Personen als überschaubar.

Der **Gemeinderat** nimmt das Anliegen aus der Bevölkerung entgegen und wird dieses prüfen.

### **Bundesfeier**

**Marianne Reinmann** hat den Beitrag zur Bundesfeier gelesen und die Informationen an der Versammlung gehört. Über die Höhe der Kosten hat sie aber keine Angaben erhalten. Für einen Anlass wie die Bundesfeier müssen doch die Kosten bekannt sein oder zumindest in der Jahresrechnung sollten die Differenz von den Auslagen und Einnahmen der Bundesfeier ersichtlich sein. Zudem findet sie es störend, dass die Schreiben des Gemeinderates (inkl. Unterschriften) kopiert und mit handschriftlich ergänzten Kommentaren in der Gemeinde verschickt wurden.

Der **Vorsitzende** stört sich auch an der Art und Weise, wie in den letzten Monaten mit dem Gemeinderat und ihm als Gemeindepräsident umgegangen wurde.

**Stephan Kaufmann**, Gemeinderat: Die Mehrkosten entstehen insbesondere bei der Entschädigung der Helfer an der Bundesfeier. Die in der Gemeinde verteilten Schreiben waren mitunter einen Grund, weshalb die Zusammenarbeit beendet wurde.

**Jakob Oberli**, Kassier Feldschützengesellschaft Walliswil bei Niederbipp: Der Gemeinderat kennt die Zahlen. Er hat jeweils jährlich eine Abrechnung über die Ausgaben erhalten. Die Abrechnung beinhaltet die Kosten für die Bons (je Fr. 15.00) und die Unterhaltung.

**Stephan Kaufmann** hält fest, dass die Aufwendungen für die Bons und die Unterhaltung dem Gemeinderat bekannt sind, aber über alle anderen Ausgaben keine Übersicht besteht.

**Jakob Oberli** möchte folgende vier Punkte zum Beitrag im Informationsblatt richtigstellen und weiter ausführen:

1. Im Informationsblatt ist eine Pauschalentschädigung an die Feldschützengesellschaft für die Durchführung erwähnt.  
Die Feldschützengesellschaft erhielt nie einen Pauschalbetrag ausbezahlt. Der Gemeinderat hat lediglich die Bons für die Gäste und die Unterhaltung entschädigt.
2. Die Unterstützung der Bundesfeier soll im Vergleich zu anderen Anlässen z. B. der Dorfweihnachten gleich hoch ausfallen. Die Dorfweihnachten wird durch die Kirchgemeinde Niederbipp organisiert und somit nicht durch die Gemeinde finanziert.
3. Die Einwohnergemeinde / der Gemeinderat möchte nicht als Veranstalterin auftreten. Dies ist aber eine Frage der Versicherung. Die Gemeinde ist verpflichtet eine Versicherung für solche Anlässe abzuschliessen und deshalb muss die Gemeinde als Organisatorin auftreten.
4. An der Bundesfeier haben zahlreiche Jugendliche und Familien teilgenommen. Die Dorfgemeinschaft wurde gefördert und die Kinder haben bei den Arbeiten mitgeholfen. Die Bundesfeier ist eine wichtige Grundlage der Demokratie. Für den Neubau eines Jugendraums wurden Fr. 25'000.00 gesprochen, aber die Bundesfeier kann nicht mit mehr finanziellen Mittel unterstützt werden.

**Marianne Reinmann** hält fest, dass ehe ein Beitrag gesprochen werden sollte, die Höhe der Differenz bekannt sein muss.

**Verena Wildi**: Um die Differenz bestimmen zu können, muss aber ein Budget für den Anlass erstellt werden.

Der **Vorsitzende**: Mit der Dorfweihnachten ist nicht der Anlass der Kirchgemeinde gemeint, sondern derjenigen am 1. Sonntag im Advent auf dem Dorfplatz.

Aus der Versammlungsmitte wird festgehalten, dass es sich dabei um die Adventsfeier und nicht um eine Dorfweihnachten handelt.

**Christine Stampfli**: Die Versicherung ist nicht Sache der Gemeinde, sondern vom organisierenden Verein. Dieser muss eine Haftpflichtversicherung für solche Anlässe abschliessen.

**Silvia Oberer** hat die Bundesfeier in Walliswil bei Niederbipp über 13 Jahre organisiert und durchgeführt. Dabei hat die Gemeinde die angefallenen Kosten übernommen. Sie erhielt keine Entschädigung für ihren Aufwand. Mit den Einnahmen aus dem Kuchenverkauf wurden die Freiwilligen entschädigt (z. B. Essen im Restaurant).

**Sonja Freudiger**, Gemeinderätin, hält fest, dass ab 2025 wiederum eine Bundesfeier organisiert werden soll. Dabei soll die Bevölkerung mit Familien und Kinder in die Organisation und Durchführung einbezogen werden.

**Ursula Oberli** fordert sie persönlich auf, sich um die Organisation zu kümmern. Dies fällt in das Ressort von Sonja Freudiger und ihr ist es wichtig, dass es weitergeht. Sie sieht somit eine Zukunft für die Bundesfeier.

### **Sanierung Friedhofstrasse**

**Karl Oberholzer:** möchte wissen, wie viele Schützen noch aktiv im Verein sind? Gibt es auch Jungschützen?

**Jakob Oberli** ist Kassier der Feldschützen und kann die Frage beantworten. Zurzeit sind noch 12 Schützen aktiv in der Feldschützengesellschaft Walliswil bei Niederbipp. Ein Mitglied ist auswärtig und die übrigen aus der Gemeinde Walliswil bei Niederbipp. Der Verein zählt 2 Jungschützen.

**Verena Wildi:** Die Zukunft des Vereins darf bei einem allfälligen Nachkredit nicht ausser Acht gelassen werden.

**Christine Stampfli** hält fest, dass sich das Schützenhaus im Baurecht befindet. Eigentümerin des Grundstückes ist die Burgergemeinde Walliswil bei Niederbipp. Diese wird sich überlegen, ob der Vertrag verlängert wird oder nicht.

**Susette Gehrig:** Seit mehr als 75 Jahren besteht das Schützenhaus an seinem heutigen Standort ohne Wasseranschluss. Nun soll dies plötzlich nicht mehr gehen und ein Wasser- und Abwasseranschluss wird benötigt.

Nachdem aus der Versammlung keine Voten mehr ergehen, schliesst der Vorsitzende die Versammlung unter dem Dank an seine Ratskolleginnen und seine Ratskollegen und die Verwaltung für die gute Zusammenarbeit. Er bedankt sich bei der Versammlung für das Erscheinen und die Zustimmung zu den Traktanden. Er lädt die Anwesenden im Anschluss zum traditionellen Apéro ein.

Einwohnergemeinde Walliswil bei Niederbipp  
Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2024

Schluss der Versammlung: 21:00

3380 Walliswil b. Niederbipp, 18.06.2024

**Einwohnergemeinde Walliswil b. Niederbipp**

Der Gemeindepräsident: Die Sekretärin:

Markus Plüss

Michèle Urben

---

Die Auflage des vorstehenden Protokolls wurde im Anzeiger Nr. 27 vom 04.07.2024 publiziert.

Innerhalb der Frist von 20 Tagen sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll anlässlich seiner Sitzung vom            genehmigt.

3380 Walliswil b. Niederbipp,

Die Gemeindeschreiberin:

Michèle Urben